

Fraktion Grünes Bündnis

24. Februar 2010

Medienmitteilung zum Bundesgerichtentscheid betreffend Kommissionswahlen

Bedauern über Nicht-Eintreten des Bundesgericht

Wie gestern bekannt wurde, ist das Bundesgericht mit Urteil vom 15. Februar 2010 auf die Beschwerde der Fraktion des Grünen Bündnisses und seiner Mitglieder gegen die Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. Februar 2009 bei der Wahl in seine Kommissionen nicht eingetreten.

In der kurzen Urteilsbegründung wird der Nicht-Eintretensentscheid des Bundesgerichts ausschliesslich formell begründet. Auf die Beschwerde der Fraktion wird nicht eingetreten, weil dieser keine eigene Rechtspersönlichkeit zukomme. Die Mitglieder der Fraktion hingegen seien durch die angefochtenen Kommissionswahlen nicht beschwert, da die Fraktion in den zweiten Wahlgängen jeweils nur noch mit einer Person angetreten sei. Diese seien jeweils gewählt worden, weshalb auch hier eine Legitimation zur Beschwerde fehle, da nur beschwert sei, wer kandidiert und nicht gewählt worden sei.

Auf die Frage, ob ein anderes Verhalten der Fraktion Grünes Bündnis in den zweiten Wahlgängen Sinn gemacht hätte, geht das Bundesgericht erst gar nicht ein. Das Bundesgericht zieht auch nicht in Erwägung, dass durch ein anderes Wahlverhalten des Grünen Bündnisses der rechtskonforme Anspruch der SP in den Kommissionen in Frage gestellt worden wäre.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses nimmt dieses Urteil des Bundesgerichts mit Bedauern zur Kenntnis. Mit seiner streng und ausschliesslich formalistischen Beurteilung geht das Bundesgericht einer materiellen Auseinandersetzung mit der Beschwerde aus dem Wege. Eine inhaltliche Befassung mit dem Modus der Wahlen in die Kommissionen des Grossen Rats wäre auch von allgemeinem Interesse gewesen.

Immerhin hat der Grosse Rat erkannt, dass in Bezug auf die Regelung der Wahlen in seine Kommissionen Handlungsbedarf besteht und im Juni letzten Jahres eine Spezial-Kommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen eingesetzt. Diese Kommission ist an der Arbeit und hätte möglicherweise von einer materiellen Stellungnahme des Bundesgerichts profitieren können.

Weitere Auskünfte:

Mirjam Ballmer 079 750 48 77
Jürg Stöcklin 079 817 57 33
Urs Müller 079 507 46 88

David Studer, Advokat 061 272 215 53